

Protokoll Gemeinde Kappl

Aktenzahl: SI-2026-1341-00007
 Sitzung: Gemeinderat
 Nr: 007

Kontaktdaten

SB/Abt: Marko Hellings
 Tel: +43 5445 621014
 Mail: gemeinde@kappl.gv.at

Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

2026

Datum:	Donnerstag, 30.07.2026		
Beginn:	19:30 Uhr		
Ort:	Sitzungszimmer Gemeinde Kappl		
Schriftführer:	Funktion Schriftführer	Partei	weitere Sitzungsteilnehmer Simone Alexandra Scharsching
Ende:	22:07 Uhr		

Anwesend:

Mitglieder des Gemeinderat

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	GFK	Helmut Johann Ladner
Gemeindevorstand	GFK	Alfons Jehle
Gemeinderatsmitglied	GFK	Renate Platz
Gemeinderatsmitglied	GFK	Otto Zangerle
Gemeinderatsmitglied	AKL	Thomas Jäger
1. Vizebürgermeister	FLS	Thomas Spiss
Gemeindevorstand	FLS	Bernhard Pircher
Gemeinderatsmitglied	FLS	Karl Heinz Zangerl
Gemeinderatsmitglied	FLS	Jürgen Zangerl
Gemeinderatsmitglied	ZK	Christian Juen
Gemeindevorstand	KND	Egon Helmut Jäger
Gemeinderatsmitglied	KND	Christian Deiser
Gemeinderatsmitglied	KND	Markus Walter Pfeifer

Ersatzmitglieder des Gemeinderat

Funktion	Partei	Mandatare als Ersatzmitglieder
Ersatzmitglied Gemeinderat	GFK	Matthias Geiger
Ersatzmitglied Gemeinderat	AKL	Wilhelm Johann Siegele

Entschuldigt:

Funktion	Partei	Mandatar - Entschuldigt
Gemeinderatsmitglied	GFK	Norbert Spiss
Ersatzmitglied Gemeinderat	GFK	Markus Rudigier
Gemeinderatsmitglied	AKL	Patrick Huber

Tagesordnung

Tagesordnung

1. Beratung und Beschluss Anschaffung Website und App
2. Beschluss Verordnung Kurzparkzone und Parkverbot - Gp. 1863/14
3. Beschluss Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag - Mallaun Elfrieda, Bp. 2321, EZ 262
4. Beratung und Beschluss Vermietung Geschäftsraum Dorfzentrum
5. Beschluss Zuführung Zinsertrag aus Wandeldarlehen zu Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage
6. Beschluss vorzeitige Teilrückzahlung Zwischenfinanzierungsdarlehen OpenNet LWL
7. Jagdgenossenschaft Kappl Nordwest - Beratung Stimmabgabe Verpachtung Genossenschaftsjagd - Gemeinde
8. GGAG - Jagdgenossenschaft Kappl Nordwest - Beratung Stimmabgabe Verpachtung Genossenschaftsjagd
9. GGAG - Beratung und Beschluss Antrag Paznauner Automobilservice GmbH - Grundkauf Teilfläche aus Gp. 7737/1, EZ 343
10. GGAG - Beratung und Beschluss Antrag Rudigier Siegmar - Grundkauf Teilfläche aus Gp. 7737/1, Gp. 7737/4, EZ 343
11. GGAG - Beratung und Beschluss Auszahlung Verkaufserlös Grundverkauf Gewerbegebiet an die substanzberechtigten Gemeinden
12. Beratung und Beschluss Auszahlung Anteil Verkaufserlös Gewerbeflächen Ulmicherwald (Bestand) an die Gemeinde See
13. Beratung und Beschluss Auftrag Vermessungsarbeiten Flächenbereinigung und Änderung der Gemeindegrenze der Gemeinden Kappl und See - Bereich Labebener Au
14. **Dringlichkeitsantrag** – GGAG Beschluss Erstattung Kosten Sanierung Brücke Labebener Au an die Gemeinde Kappl
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges
16. Personalangelegenheiten - (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)
17. Mietangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen getroffen bzw. Beschlüsse gefasst:

1. Beratung und Beschluss Anschaffung Website und App

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Geschäftsführer der Firma citiesapps S&R GmbH, Herrn Sebastian Thier, und ersucht ihn um Vorstellung des Konzeptes für die neue Website sowie der dazugehörigen App. Herr Thier erläutert, dass die Firma citiesapps S&R GmbH über umfangreiche Erfahrung in der Umsetzung von Websites für Gemeinden sowie in der Entwicklung

entsprechender Apps als Informationsplattform für Bürgerinnen und Bürger verfügt. Zudem betreue die Firma seit geraumer Zeit bereits Gemeinden in Vorarlberg und Tirol. Es wurden Angebote von den Firmen citiesapps S&R GmbH, Kufgem GmbH sowie der Firma PPW – Marketing GmbH eingeholt. Dabei stellt sich die Firma citiesapps S&R GmbH sowohl bei der Erstellung der Website als auch bei der laufenden Betreuung als Bestbieter heraus. Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer App zur Information der Bürgerinnen und Bürger werden, gegenüber anderen Anbietern, Vorteile bei der Firma citiesapps S&R GmbH gesehen. Die Anschaffung einer neuen Website wird zudem als erforderlich erachtet, da die derzeitige Website der Gemeinde Kappl die rechtlichen Anforderungen einer barrierefreien Website nicht erfüllt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung einer neuen, barrierefreien Website samt dazugehöriger App zur Information der Bürgerinnen und Bürger von der Firma citiesapps S&R GmbH. Die Vergabe erfolgt auf Grundlage des vorliegenden Angebotes.

2. Beschluss Verordnung Kurzparkzone und Parkverbot – Gp. 1863/14

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2026 wurde die Verkehrssituation im Bereich der Parkflächen vor dem Gebäude Lochau Nr. 3 behandelt. Zur Sicherstellung der bestimmungsgemäßen Nutzung der öffentlichen Parkplätze sowie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und eines ordnungsgemäßen Winterdienstes wurde die Erlassung einer Kurzparkzone sowie eines nächtlichen Parkverbotes (03:00 Uhr bis 06:00 Uhr) vorbereitet. Seitens der Eigentümer des Gebäudes Lochau Nr. 3 wird ersucht, von der Verordnung einer Kurzparkzone abzusehen, da diese insbesondere für die Bewohner des Hauses eine erhebliche Einschränkung bedeuten würde. Dazu wurde ein Schreiben samt Alternativvorschlag eingebracht und den Mitgliedern des Gemeinderates vor der Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht. Über den Antrag der Bewohner Lochau Nr. 3 wird im Gemeinderat beraten. Die bei der Sitzung anwesenden Eigentümer erläutern ihre Sichtweise, hinsichtlich der seit Jahrzehnten üblichen Nutzung der Gemeindefläche unmittelbar vor dem Haus Nr. 3. Nach eingehender Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters schriftlich darüber abgestimmt.

Beschluss:

VERORDNUNG

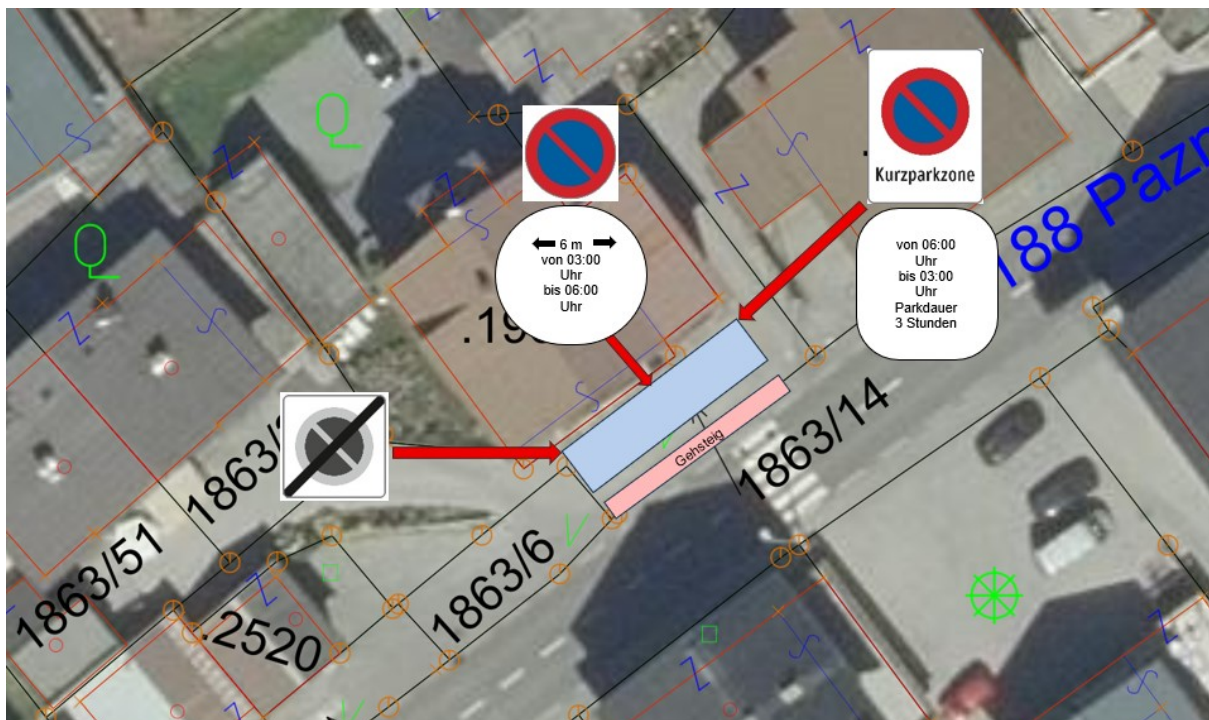
des Gemeinderates der Kappl vom 30.07.2026, mit der im Weiler Lochau vor dem Haus Nr. 3 Verkehrsmaßnahmen auf Grund des § 43 Abs. 1 lit. b i.V.m. § 94d StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 17/2026, angeordnet werden.

§ 1

Kurzparkzone

(1) Die im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan der Gemeinde Kappl vom 30.07.2026, in hellblauer Farbe dargestellten Parkfläche im Weiler Lochau vor dem Haus Nr. 3, 6555 Kappl, wird als Kurzparkzone ausgewiesen.

Die zulässige Parkdauer wird jeweils von 06:00 Uhr bis 03:00 Uhr für Kraftfahrzeuge auf 3 Stunden beschränkt.



*Der Gemeinderat beschließt mit **9 Ja-Stimmen** und **6 Nein-Stimmen**, die Verordnung über die Kurzparkzone und das Parkverbot zu erlassen.*

3. Beschluss Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag - Mallaun Elfrieda, Bp. 2321, EZ 262

Der Gemeinderat hat bereits den Vermessungsplan über den Tausch der betreffenden Grundflächen unterhalb des Wohngebäudes von Frau Elfrieda Mallaun zur Verbreiterung des öffentlichen Gutes beschlossen. Auf Grundlage dieses Vermessungsplanes wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Skarics Rechtsanwälte OG, Dr.-Pfeiffenberger-Straße 14, 6460 Imst, der entsprechende Kauf- und Tauschvertrag ausgearbeitet. Für die grundbücherliche Durchführung des Flächentausches ist der Kauf- und Tauschvertrag nunmehr vom Gemeinderat zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Kauf- und Tauschvertrag betreffend den Flächentausch unterhalb des Wohngebäudes von Frau Elfrieda Mallaun zur Verbreiterung des öffentlichen Gutes zu genehmigen.

4. Beratung und Beschluss Vermietung Geschäftsraum Dorfzentrum

Die im Dorfzentrum Kappl gelegenen Geschäftsflächen wurden von der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte mittels Rundschreiben in der Gemeinde Kappl sowie in der Rundschau – Bezirk Landeck. Angebote konnten bis zum 15.07.2026 schriftlich am Gemeindeamt eingebracht werden. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist ist ein Angebot von Herrn Sandrino Grisseemann, „Grissners Edle“, eingelangt. Herr Grisseemann beabsichtigt, die Geschäftsfläche mit einer Nutzfläche von rund 64,90 m² für die Dauer von zehn Jahren anzumieten und bietet hierfür einen monatlichen Pachtzins von € 12,00/m² netto an. Der bisherige Pachtzins betrug € 15,89/m² netto pro Monat. Herr Grisseemann teilte weiters mit, dass er derzeit mit dem Umbau und der Einrichtung seines neuen Geschäftslokals im Gebäude der Raiffeisenbank beschäftigt sei, welches Ende Oktober 2026 bezogen werden soll. Aus diesem Grund wäre die Einrichtung und Anmietung der Geschäftsfläche im Dorfzentrum Kappl voraussichtlich erst ab Mai 2027 möglich. Geplant ist die Errichtung eines Gastrobetriebes mit Ausschank und Imbiss sowie einer Terrasse mit Sitzgelegenheiten für den Sommerbetrieb.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Geschäftsfläche derzeit nicht zu vergeben. Eine Nutzung einer Teilfläche im Anschluss an die östliche Geschäftseinheit bzw. im Nahbereich des Brunnens als Terrasse am Dorfplatz wird nicht genehmigt, da die Zugänge zur Arztpraxis, Bushaltestelle und Geschäftseinheiten jederzeit uneingeschränkt freizuhalten sind. Die Geschäftsfläche soll zu den bisherigen Konditionen erneut öffentlich ausgeschrieben werden.

5. Beschluss Zuführung Zinsertrag aus Wandeldarlehen zu Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage

Entsprechend der Vereinbarung zum Wandeldarlehen, wurde die erste Zahlung an die Gemeinde überwiesen. Wie im Budget für 2026 vorgesehen, soll dieses Kapital als Zahlungsmittelreserve in Form einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage angelegt werden. Seitens der Finanzverwaltung wurden Angebote für eine Veranlagung bis Ende April 2027 eingeholt. Ab diesem Zeitpunkt sind dann jeweils jährliche Veranlagungen des jährlich steigenden Betrags geplant. Die Raiffeisenbank Arlberg Silvretta hat für eine Veranlagung auf 9 Monate den höchsten Zinssatz angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die eingegangene Zinszahlung aus dem Wandeldarlehen, entsprechend dem Voranschlag für 2026, einer Zahlungsmittelreserve für eine zweckgebundene Haushaltsrücklage zuzuführen. Die Veranlagung erfolgt, wie von der Finanzverwaltung der Gemeinde vorgeschlagen.

6. Beschluss vorzeitige Teilrückzahlung Zwischenfinanzierungsdarlehen OpenNet LWL

Die Baumaßnahmen im Rahmen des LWL-Ausbaus Open Net 2030 der Gemeinde sind mittlerweile abgeschlossen. Derzeit ergibt sich im Bereich dieses Projekts ein finanzierungsmittelmäßiger Überschuss im Ausmaß von ca. 138.000,00 Euro. Abzüglich der noch zu erwartenden Eingangsrechnungen wird ein Überschuss in Höhe von ca. 125.000,00 Euro vorliegen. Dieses Geld sollte für eine vorzeitige Teilrückzahlung des laufenden Zwischenfinanzierungsdarlehens mit einer derzeit aushaftenden Summe in Höhe von 350.000,00 Euro verwendet werden (Reduktion der Zinslast). Die endgültige Abrechnung des Projektes kann dann erst nach Eingang der Förderungen aufgrund des Schlussberichts erfolgen, welcher mit August 2026 einzureichen ist (Auszahlung Fördermittel wahrscheinlich im Frühjahr 2027). Die vorzeitige Teilrückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von 125.000,00 Euro ist so nicht im Budget vorgesehen, weshalb ein entsprechender Beschluss nötig ist (Bedeckung über vorhandenen Liquiditätsüberschuss im Projekt).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den derzeit vorhandenen Liquiditätsüberschuss aus dem LWL-Ausbauprojekt in Höhe von rund 125.000,00 Euro für eine vorzeitige Teilrückzahlung des bestehenden Zwischenfinanzierungsdarlehens zu verwenden. Die Bedeckung erfolgt, wie bereits erwähnt, über den aus dem Projekt resultierenden finanzmittelmäßigen Überschuss.

7. Jagdgenossenschaft Kappl Nordwest - Beratung Stimmabgabe Verpachtung Genossenschaftsjagd – Gemeinde

Die Jagdgenossenschaft Kappl Nordwest hat die Ausübung des Jagdrechtes im Gemeinschaftsjagdgebiet Kappl Nordwest mit einer Fläche von rund 1.188 ha für die Jagdperiode 2027 bis 2037 (10 Jahre) zur Verpachtung ausgeschrieben. Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft, in deren Rahmen die eingelangten Angebote geöffnet und über die Vergabe des Jagdpachtgebietes entschieden wird, findet am 23.08.2026 statt. Seitens des Ausschusses der Jagdgenossenschaft wird vorgeschlagen, die Jagd im Wege der freihändigen Vergabe zu einem Pachtzins von € 11,00 je Hektar zu vergeben. Der Gemeinderat berät in diesem Zusammenhang über das Stimmverhalten der Gemeinde bei der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Kappl bei der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Kappl Nordwest am 23.08.2026 keine Stimme abgibt und daher keine Teilnahme an der anberaumten Vollversammlung erfolgt.

8. GGAG - Jagdgenossenschaft Kappl Nordwest - Beratung Stimmabgabe Verpachtung Genossenschaftsjagd

Die Jagdgenossenschaft Kappl Nordwest hat die Ausübung des Jagdrechtes im Gemeinschaftsjagdgebiet Kappl Nordwest mit einer Fläche von rund 1.188 ha für die Jagdperiode 2027 bis 2037 (10 Jahre) zur Verpachtung ausgeschrieben. Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft, in deren Rahmen die eingelangten Angebote geöffnet und über die Vergabe des Jagdpachtgebietes entschieden wird, findet am 23.08.2026 statt. Seitens des Ausschusses der Jagdgenossenschaft wird vorgeschlagen, die Jagd im Wege der freihändigen Vergabe zu einem Pachtzins von € 11,00 je Hektar zu vergeben. Der Gemeinderat berät in diesem Zusammenhang über das Stimmverhalten der Gemeindegutsagrargemeinschaft bei der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) bei der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Kappl Nordwest am 23.08.2026 keine Stimme abgibt und daher keine Teilnahme an der anberaumten Vollversammlung erfolgt.

9. GGAG - Beratung und Beschluss Antrag Paznauner Automobilservice GmbH - Grundkauf Teilfläche aus Gp. 7737/1, EZ 343

Die Firma Paznauner Automobilservice beabsichtigt ihren Betriebsstandort zu erweitern. Geplant sind die Errichtung zusätzlicher Werkstätten, einer Spenglerei, eines Verkaufsraumes mit Schauküche sowie die Errichtung von Mieträumlichkeiten im Obergeschoss. Die Umsetzung des Projektes erfolgt in zwei Bauabschnitten. Zur Realisierung des Vorhabens benötigt die Firma eine zusätzliche Grundfläche aus der Gp. 7737/1 im Ausmaß von 641 m². Ein Teil dieser Fläche dient als erforderliche Abstandsfläche. Das Erweiterungskonzept einschließlich des Teilungsplanes wurde dem Gemeinderat im Vorfeld zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat der Gemeinde See hat dem Verkauf der erforderlichen Grundfläche bereits in seiner Sitzung vom 09.07.2026 zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 7737/1, KG Kappl, im Ausmaß von ca. 641 m² aus dem Eigentum der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) an die Paznauner Automobilservice GmbH, Gewerbepark Ulmich 701, 6555 Kappl, zu einem Kaufpreis von € 150,00 je m² zuzustimmen. Bgm.-Stlv. Thomas Spiss erklärt sich als befangen.

10. GGAG - Beratung und Beschluss Antrag Rudigier Siegmund - Grundkauf Teilfläche aus Gp. 7737/1, Gp. 7737/4, EZ 343

Da sich für die zum Verkauf geplanten Gewerbeflächen im Ulmicherwald zwischenzeitlich noch weitere Interessenten beworben haben, wird von Bgm. Ladner ersucht, dass man die Anträge der Fa. Stark Services GmbH, sowie der Fa. RW Bau GmbH, als Dringlichkeitsangelegenheit in die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes aufnehmen soll. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Herr Siegmard Rudigier - Firma RS Vertrieb hat um den Erwerb einer Teilfläche im südöstlichen Bereich der ehemaligen Trafostation angesucht. Der betreffende Bereich wurde bereits im Vorfeld umgewidmet. Entsprechend den geologischen Vorgaben sind oberhalb der Widmungsfläche Steinschlagschutznetze zu errichten. Für den Bereich war ursprünglich die Schaffung von drei Bauplätzen vorgesehen. Seitens der Firma RS Vertrieb – Siegmard Rudigier besteht ein Flächenbedarf von rund 1.800 m² bis 2.000 m². Wie ausgeführt hat zwischenzeitlich Herr Siegfried Stark - Stark Services GmbH ebenfalls sein Interesse am Erwerb von Gewerbeflächen im Ulmicherwald schriftlich bekundet. Darüber hinaus hat Herr Richard Waibl von der RW Bau GmbH Interesse am Erwerb von allfällig zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen im betreffenden Bereich geäußert. Die Stark Services GmbH plant einen Unternehmensstandort in Kappl einzurichten. Es ist die Errichtung von LKW-Garagen sowie entsprechender Büroräumlichkeiten geplant. Der Gemeinderat berät über die mögliche Vergabe der Gewerbeflächen an die vorliegenden Interessenten.

Für die Freigabe zur Bebauung der Gewerbeflächen, muss vorab von der Gemeinde das vorgeschriebene Steinschlagschutznetz mit ca. 150 lfm oberhalb der Gewerbeflächen errichtet werden. Weiters muss der Abtrag der alten Trafostation und die Verlegung des Zufahrtsweges ausgeführt werden. Zu den benötigten Arbeiten wurden im Vorfeld Angebote eingeholt. Es soll die Beauftragung dazu erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilflächen der Grundstücke Gp. 7737/1 und Gp. 7737/4, KG Kappl, aus dem Eigentum der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zu einem Kaufpreis von € 150,00 je m² an die Firmen RS Vertrieb und Stark Services GmbH zu verkaufen. Die konkrete Flächenaufteilung ist von den beiden Firmen einvernehmlich festzulegen. Die verbleibende Restfläche aus Gp. 7737/4 wird der Firma RW Bau GmbH zugeteilt. Die Restfläche (ca. 139 m²) aus Gp. 7737/4 wird im Tausch mit der für die Umlegung der Zufahrtsstraße aus dem Gp. 7737/8 benötigten Teilfläche (ca. 26 m²) an die Fa. RW Bau zu den gleichen Bedingungen veräußert. Für die Ausführung des vorgeschriebenen Steinschlagschutznetzes (ca. 150 lfm) und die Umlegung des Zufahrtsweges, können die Aufträge an die Bestbieter vergeben werden. Die Aufwendungen für diese Leistungen werden aus dem Anteil des Substanzerlöses finanziert.

11. GGAG - Beratung und Beschluss Auszahlung Verkaufserlös Grundverkauf Gewerbegebiet an die substanzberechtigten Gemeinden

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der neuen Gewerbeflächen im Ulmicherwald wurde in gemeinsamer Abstimmung mit den Vorständen der Gemeinden Kappl und See festgelegt, den Verkaufserlös der GGAG an die substanzberechtigten Gemeinden auszuzahlen. Der voraussichtliche Verkaufserlös beläuft sich nach Abzug der Steuern und der Weideabgeltung auf rund € 300.000,--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen, dass der Verkaufserlös aus dem Grundverkauf der neuen Gewerbeflächen im Ulmicherwald (Bereich alte Trafostation) entsprechend den Bestandsverhältnissen an die Gemeinden Kappl und See ausbezahlt wird. Die entsprechende Vereinbarung mit den Weideberechtigten ist seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See einzuholen und abzuschließen. GV Pircher Bernhard ist grundsätzlich für die Entnahme des entsprechenden Verkaufserlöses, jedoch sollte dies im Rahmen der Budgetfestlegungen erfolgen.

12. Beratung und Beschluss Auszahlung Anteil Verkaufserlös Gewerbeflächen Ulmicherwald (Bestand) an die Gemeinde See

Im Zuge der Errichtung des Gewerbegebietes Ulmicherwald wurden die für das Gewerbegebiet benötigten Grundflächen von der Agrargemeinschaft an die Gemeinde Kappl zu einem Kaufpreis von € 3,50/m² veräußert. In weiterer Folge hat die Gemeinde Kappl rund 14.000 m² Gewerbeflächen an ansässige Betriebe zu Preisen zwischen € 75,00/m² und € 85,00/m² veräußert. Mit den erzielten Einnahmen wurden beim Gewerbegebiet die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen, insbesondere die Errichtung der Zufahrten einschließlich Linksabbiegespur sowie die Herstellung der Wasser-, Kanal- und sonstigen Infrastruktur, finanziert. Im Rahmen der Verkaufsabwicklung zum Verkauf der Gewerbeflächen im Ulmicherwald durch die substanzberechtigten Gemeinden, wurde seitens des damaligen Substanzverwalters der Gemeinde See gefordert, dass zum Verkaufspreis im Ulmicherwald in Höhe von € 3,50/m² eine Ausgleichszahlung gegenüber der Gemeinde See erfolgen muss. Begründet wurde dies damit, dass die Agrargemeinschaft Grundstücke im Bereich des Gewerbegebietes Labebener Au zu deutlich höheren Preisen veräußern konnte, und die Gemeinde Kappl durch den niedrigen Verkaufspreis im Gewerbegebiet Ulmicherwald einen größeren Vorteil erlangte. Zur Festlegung der Ausgleichzahlung an die Gemeinde See wurden in der Vergangenheit mehrfach Gespräche und Verhandlungen zwischen den Vorständen der Gemeinden Kappl und See geführt. Schlussendlich konnte man sich seitens der Vorstände der Gemeinden auf eine Ausgleichszahlung in Höhe von € 112.000,00 einigen. Im Gegenzug wurde festgelegt, dass die Aufwendungen zur Sanierung der Brücke Labebener Au, welche von der Gemeinde Kappl im Jahr 2020 zur Gänze bezahlt wurde, von der GGAG als Eigentümerin der Brücke, der Gemeinde Kappl erstattet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vereinbarte Ausgleichszahlung an die Gemeinde See in Höhe von € 112.000,00 als Anteil am Verkaufserlös der Gewerbeflächen Ulmicherwald zu leisten. Der Beschluss wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde See, zur Auszahlung der Sanierungskosten für die Brücke Labebener Au an die Gemeinde Kappl, gefasst.

13. Dringlichkeitsantrag – GGAG Beschluss Erstattung Kosten Sanierung Brücke Labebener Au an die Gemeinde Kappl

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt als Dringlichkeitsangelegenheit in die Tagesordnung aufzunehmen, da dieser Punkt in Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 12 steht, welchem der Gemeinderat einstimmig zustimmt.

Bürgermeister Helmut Ladner informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde Kappl im Jahr 2020 die Brücke Labebener Au, welche im Eigentum der GGAG steht und auch von der Agrargemeinschaft errichtet wurde, auf eigene Kosten saniert hat. Die Sanierung war erforderlich, um die Anbindung des Recyclinghofes sowie den Betrieb über die Brücke weiterhin sicherzustellen. Eine Einigung mit der Gemeinde See über die Durchführung der Sanierung durch die GGAG konnte damals nicht erzielt werden. Die Gesamtkosten der Sanierung beliefen sich einschließlich der Eigenleistungen der Gemeindearbeiter auf rund € 70.000,00. Diese Kosten sollen nunmehr im Zuge der Ausgleichszahlung Gewerbeflächen Ulmicherwald wie festgelegt von der GGAGM an die Gemeinde Kappl erstattet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten, welche für die Sanierung der Brücke Labebener Au in Höhe von € 70.000,00 angefallen sind, durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See an die Gemeinde Kappl zu erstatten.

14. Beratung und Beschluss Auftrag Vermessungsarbeiten Flächenbereinigung und Änderung der Gemeindegrenze der Gemeinden Kappl und See - Bereich Labebener Au

Bürgermeister Helmut Ladner informiert den Gemeinderat, dass bereits mehrfach eine Bereinigung der Grundflächen zwischen der GGAG und dem öffentlichen Wassergut im Bereich Labebener Au angeregt wurde. Hintergrund ist, dass sich die Trisanna vor Jahrzehnten verlagert hat und die Eigentumsverhältnisse sowie die Katastralgemeindegrenze somit nicht dem Verlauf der Trisanna entsprechen. Dadurch sind Teilflächen des öffentlichen Wassergutes im Bereich der GGAG bzw. liegt der Verlauf der Trisanna als öffentliches Wassergut, auf Flächen der GGAG. Mit dem Gemeindevorstand der Gemeinde See hat es dazu ebenfalls eine Vorabklärung gegeben. Dabei wurde festgestellt, dass die Verlegung der KG-Grenze entlang der Trisanna erfolgen soll und dementsprechend dann der Tausch der Flächen von der GGAGM und dem öffentlichen Wassergut auf den jeweiligen Katastralgemeinden gemacht werden kann. Dabei werden die vorliegenden Gewerbeflächen, welche im Rahmen des Grundtauses entstehen, und der jeweiligen Gemeinde zugeordnet sind, in der Fläche im gleichen Ausmaß vorliegen und ist dahingehend kein Nachteil für die Gemeinden gegeben. Seitens der Wasserbauverwaltung wird die Bereinigung befürwortet. Die Wasserbauverwaltung würde die vertragliche Abwicklung sowie die grundbücherliche Durchführung übernehmen. Für die Vermessung liegt ein gemeinsames Angebot der Firma AVT-ZT-GmbH & Vermessung OPH Stanz ZT GmbH vor. Die Kosten der erforderlichen Vermessung sollen von den Gemeinden Kappl und See sowie der GGAG gemeinsam getragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde See, die Durchführung der Flächenbereinigung zwischen dem öffentlichen Wassergut und der GGAGM sowie die Anpassung der Katastralgemeindegrenze zwischen den Gemeinden Kappl und See im Bereich Labebener Au. Der Auftrag für die benötigten Vermessungsleistungen wird an die Firmen AVT ZT GmbH und OPH ZT GmbH vergeben. Die vertragliche Abwicklung sowie die grundbücherliche Durchführung hat durch die Wasserbauverwaltung zu erfolgen.

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner:

- *Der Bürgermeister verliest den Bericht des Überprüfungsausschusses vom 06.07.2026 und bringt diesen dem Gemeinderat zur Kenntnis.*
- *Der Bürgermeister informiert, dass die Ausschreibung für die Rückbauarbeiten beim Tennisplatz sowie dem Vereinsgebäude bei den Sportanlagen gemacht wurde und entsprechende Angebote angefordert wurden.*

GR Renate Platz:

- *GRⁱⁿ Renate Platz erkundigt sich nach dem Budget für die Jungbürgerfeier und hält fest, dass diese auch heuer wieder stattfinden soll. Es wird festgelegt, dass die Aufwendungen für die Jungbürgerfeier im gleichen Rahmen, wie bei früheren Feiern, von der Gemeinde übernommen werden.*

GR Wilhelm Siegele:

- GR Wilhelm Siegele erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Projektes „Feuerwehreinsatzzentrum der Freiwilligen Feuerwehr Kappl“. Der Bürgermeister informiert, dass diesbezüglich die Abklärungen hinsichtlich Zufahrt Brücke mit dem Baubezirksamt Imst, Abteilung Straßenbau, erfolgt sind und weitere Gespräche zum alternativen Standort gemacht werden.

GR Otto Zangerle:

- GR Otto Zangerle erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Projekts Auer Johannes GmbH – Personalhaus im Ortsteil Au. Bürgermeister Ladner erläutert, dass an diesem Standort kein Personalhaus mehr geplant ist. Stattdessen ist die Errichtung zweier Hotels bzw. Apartmentgebäude mit jeweils 40 Betten von den Projektwerbern vorgesehen. Die erforderlichen Abklärungen mit dem Raumplaner und der Naturschutzbehörde hinsichtlich der Siedlungserweiterung befinden sich derzeit in Bearbeitung.

GR Thomas Jäger:

- GR Thomas Jäger erkundigt sich hinsichtlich TVB-Infobüro Kappl. Bürgermeister Ladner erläutert, dass eine Schließung des Infobüros auf Anfrage bei Obmann von der Thannen derzeit kein Thema ist. Von Seiten des TVB müssen jedoch neue Regelungen in Zusammenhang mit den Mitarbeiterinnen der Infobüros Kappl und See getroffen werden können.

GV Bernhard Pircher:

- GV Bernhard Pircher regt an, den Bericht des Bürgermeisters als fixen Bestandteil der Tagesordnung bzw. jeder Gemeinderatssitzung einzuführen.
- GV Bernhard Pircher bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit dem Projekt Neubau Zubringerbahn der Bergbahnen Kappl AG. Er hebt hervor, dass mit den im Rahmen der Vollversammlung aufgezeigten Entwicklungen der Bergbahnen eine klare Perspektive für die weitere Entwicklung vorliegt.

GR Christian Deiser:

- GR Christian Deiser informiert den Gemeinderat, dass die Anfrage an die GGAGM im Zusammenhang mit dem Oldtimertreffen (Veranstaltung in See) bezüglich Fahrten auf Forstwegen abgewiesen wurde. Er weist daraufhin, dass auf allen Forstwegen der Gemeindegutsagrargemeinschaft grundsätzlich ein Fahrverbot besteht. Die Abklärungen bezüglich der geltenden rechtlichen Bestimmungen wurden beim Land Tirol gemacht.

Der Bürgermeister ersucht nachfolgende(n) Tagesordnungspunkt(e) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Dem stimmt der Gemeinderat geschlossen zu. Diese(r) Tagesordnungspunkt(e) wird (werden) in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 TGO festgehalten.

16. Personalangelegenheiten – (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

17. Mietangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Funktion	Partei	weitere Sitzungsteilnehmer	
Schriftführer		Simone Alexandra Scharsching	
Schriftführer			Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)			Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 12.08.2026

Abgenommen am: